

Copyright 2016, Bohlender GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokumentes ist ausschließlich zu dem Zwecke gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Bohlender-Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Bohlender GmbH müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Polyetheretherketon (PEEK)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Keine bekannt

Identifizierte Verwendung

Halbzeuge und Kunststoff-Fertigteile.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: BOHLENDER GmbH, Waltersberg 8, D-97947 Grünsfeld

Tel./ Fax.: +49 9346 9286-0 / +49 9346 9286-51

E-Mail: info@bohlender.de

Internet: www.bohlender.de / www.bola.de / www.sicco.de

1.4 Notrufnummer: +49 30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Es sind keine vom Produkt ausgehenden Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Polyetheretherketon (PEEK)

Enthält gegebenenfalls Glasfasern, Kohlenstofffasern, Verstärkungsstoffe, Pigmente, Farbstoffe und weitere Additive.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Brandgasen oder thermischen Zersetzungsprodukten betroffene Personen unter Selbstschutz aus der Gefahrenzone bringen, ggf. künstliche Beatmung vornehmen. Für Ruhe, Wärme und ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt mit heißem PEEK:

Nach Kontakt mit heißem Kunststoff betroffene Körperstellen sofort mit kaltem Wasser langanhaltend kühlen, verschmutzte Kleidung dabei entfernen. Erkalte Schmelze nicht von der Haut abziehen. Brandwunden mit keimfreiem Verbandmaterial bedecken. Bei Hautreizungen, verursacht durch Glasfasern, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser abspülen. Dabei nicht reiben.

Nach Augenkontakt mit heißem PEEK:

Bei Fremdkörper im Auge nicht reiben. Erkalte Schmelze nicht von der Haut abziehen.
Brandwunden mit keimfreiem Verbandmaterial bedecken. Auge ruhig stellen, ggf. beide Augen verbinden und umgehend Augenarzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Schaum

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.
Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt schmilzt / entzündet sich bei Flammeinwirkung und brennt außerhalb der Zündquelle weiter. Im Brandfall können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Monomere freigesetzt werden. Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab. Es besteht die Gefahr einer Ausbreitung des Brandes durch spontane Entzündung der gasförmigen Zersetzungsprodukte. Geschmolzenes Produkt daher mit Wasser kühlen. Löschwasser und Brandrückstände auffangen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Umweltschutzmaßnahmen:**

Abwasser ist vor dem Einleiten in die Kanalisation mechanisch von Produktresten zu reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Allgemeine Hinweise:**

Überhitzung durch unsachgemäße Bearbeitung vermeiden, ggf. für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Staubentwicklung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, Zündquellen fernhalten.

Lagerung:

Die einschlägigen Vorschriften des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Bei mechanischer Bearbeitung:**

(TRGS 900, Stand 2000)
Feinstaub MAK: 0,6 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

Bei Staubbelastung Atemschutz verwenden.
Bei mechanischer Bearbeitung ist eine seitlich geschlossene Schutzbrille erforderlich.

Hautschutz:

Vorbeugende Hautschutzmittel verwenden.
Sensiblen Personen, empfindlich gegenüber
Glasfasern, wird das Tragen von Schutzhandschuhen
empfohlen.

Arbeitshygiene:

Die allgemeinen Vorschriften der industriellen
Arbeitshygiene sind einzuhalten. Vor den Pausen
und nach Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeits-
platz nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest (Halbzeug, Fertigteil)
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Dicht :	1,32 – 1,49 g/cm ³ bei 20°C; DIN 53479
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/-bereich:	343 °C, DIN 53765
Thermische Zersetzung (Beginn):	> 450 °C, DIN 53765-D-10
Zündtemperatur:	595 °C, ASTM-D 1929
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Löslichkeit (20°C):	wasserunlöslich In gebräuchlichen organischen Lösemitteln unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Beginnende thermische Zersetzung bei > 450°C

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel, konzentrierte und stark oxidierende Säuren (z.B. konz. Schwefelsäure)

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verschmelzung bzw. unvollständiger Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die
vorwiegend CO und CO₂ enthalten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und Einhaltung der arbeitshygienischen Vorsichtsmaßnahmen sind bisher
keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt geworden.

Kontakt mit geschmolzenem Produkt kann Verbrennungen verursachen. Die bei mechanischer
Bearbeitung freigesetzten Glasfasern und Stäube können Haut-, Atemwegs- und Augenreizungen
verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser ist eine Reinigung bei jedem Filtrations- oder
Sedimentationsvorgang möglich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sortenreines und unverschmutztes Produkt kann recycelt oder den örtlichen Vorschriften entsprechend mit dem Hausmüll entsorgt oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr.: für das verschmutzte Produkt: 20 01 06 (andere Kunststoffe; Europäischer Abfallkatalog)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:**

Keine Kennzeichnung erforderlich.

Nationale Vorschriften:

GefStoffV (15.11.1999):	Keine Kennzeichnung erforderlich
WHG (12.11.1996):	Nicht wassergefährdend im Sinne der VwVwS (Stand 17.05.1999)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für PEEK, PEEK MT, PEEK MT schwarz, PEEK GF

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Abkürzungen:

n. a. nicht anwendbar

Änderungsindex:

Revision	Datum:	Änderungsgrund:	Geänderte Abschnitte:
00	11.07.2016	Neuanlage	
01	12.07.2016	Neue Notfalltelefon-Nr.	Abschnitt 1, 1.4

	Datum / Name	Rückfragen an:	Siehe 1.3
Erstellt:	12.07.2016/Dr. Schlipf	Umfang des MSDB:	4
Geprüft:	12.07.2016/V.Bohlender	Revisionstand:	01
Freigegeben	12.07.2016/V.Bohlender	Ausgabedatum:	12.07.2016
Verteilt:		Ersetzt Ausgabe vom:	11.07.2016